

Tätigkeitsbericht des Landeskirchenrates

Erstattet vor der Landessynode der Evangelischen Landeskirche Anhalts

22. Legislaturperiode - 6. Tagung - 14. bis 15. November 2008

Dezernat IV: Oberkirchenrat Philipps

Das Dezernat IV umfasst gemäß Dezernatsverteilungsplan die Verwaltung des Landeskirchenamtes, die allgemeine Verwaltung der Landeskirche, die Finanzen sowie das Bauwesen. Der Berichtszeitraum reicht von Oktober 2007 bis Oktober 2008. Es ist nicht möglich, alle Ereignisse und Entwicklungen darzustellen. Vielmehr muss eine Auswahl getroffen werden, die die wesentlichen Aspekte innerhalb des Berichtszeitraumes zusammenfasst.

1. Das Landeskirchenamt

Das Landeskirchenamt ist zuständig für die *zentralen Aufgaben* der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Diese umfassen zugleich die Kirchengemeinden, Regionen und Kirchenkreise wie auch die Bereiche, die über die Landeskirche hinausgehen. Neben den aufsichtlichen Aufgaben stehen Beratung und Planung einschließlich Kontakt und Mitwirkung in Gremien zur Wahrnehmung unserer Interessen und Pflichten. Zum 30. 6. 2008 ist Frau Birgit Bollmann aus den Diensten der Landeskirche ausgeschieden. Ihre Nachfolgerin als Sekretärin des Kirchenpräsidenten (Dez. I) wurde mit Wirkung vom 1. 9. 08 Frau Kornelia Pietsch, bis dahin Sekretärin von OKR von Bülow (Dez. III). Zum 1. 11. 08 wird Frau Gundula Preetz deren Stelle übernehmen, zusätzlich zu der Projektstelle für Maßnahmen des Arbeitsamtes. Wegen der Elternzeit von Frau Manuela Riesch (bis April 2009) und in Vorbereitung der Nachfolge von Frau Ute Kral als Leiterin der Landeskirchenkasse ab 1. 3. 2009 wird eine weitere Stelle neu besetzt werden; das Auswahlverfahren wird am 27. 10. 2008 zu einem Ergebnis gekommen sein. Zur Unterstützung und Absicherung der Arbeit in der Zentrale ist Frau Rehfeld zu einem überwiegenden Teil von der Gemeindefinanzabteilung dorthin gewechselt. Nach der Renovierung des großen Saales und des Treppenhauses ist das Gebäude des Landeskirchenamtes insgesamt komplett erneuert worden.

Seit dem Frühjahr ist das LKA im „*Grünen Hahn*“ engagiert, einer kirchlichen Initiative zur ökologischen und zugleich wirtschaftlichen Optimierung des Amtes und seiner Nutzung. Unterstützt wird dieses Vorhaben durch die Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt. Wir befinden uns in der Mitte eines intensiven Prozesses, an dessen Ende nicht nur eine EU-Zertifizierung steht. Vielmehr sehen wir unser Engagement als Pilotprojekt für unsere Landeskirche, Gemeinden und Einrichtungen.

2. EDV

2.1. Aktuelle Projekte

Derzeit laufen im Landeskirchenamt die Vorbereitungen zur Einführung der neuen *Finanzverwaltungssoftware*. Nachdem die Entscheidung feststand, in unserer Landeskirche vorerst beim kameralen Rechnungswesen zu bleiben und dieses um Elemente der kaufmännischen Buchführung zu erweitern, wurde eine Software gesucht, die diese Vorgabe umsetzen konnte. Dabei fiel die Wahl auf das Produkt „Kirchliches Finanz Management (KFM)“ der KIGST GmbH, die zu 100 % im Besitz der EKD ist. Zugleich ermöglicht es durch eine modulare Erweiterbarkeit den Umstieg in die kaufmännische Buchführung (Doppik). KFM ist das Nachfolgeprodukt der jetzt im Landeskirchenamt eingesetzten Software KIFIKOS. Somit ist sichergestellt, dass unsere bisherigen Daten komplett ins neue System übernommen werden können. Außerdem nutzen wir ein Produkt, welches speziell für den Einsatz im kirchlichen Umfeld entwickelt wurde, und unsere Strukturen optimal abbildet.

Im September wurden die organisatorischen und zeitlichen Konzepte für die Umstellung auf und den Betrieb von KFM entwickelt und abgestimmt. Anfang Oktober wurde die benötigte Hardware (2 Server), wobei einer planmäßig den derzeitigen Datenbankserver aus dem Jahr 2002 ablöst, beschafft und ins Netzwerk integriert. Am 22. und 23. Oktober wurde das Programm im Landeskirchenamt installiert und die Daten testweise aus KIFIKOS übernommen. Dabei erfolgte die Schulung der EDV-Administratoren. Bis zum Jahresende erfolgt die Anpassung aller Masken und Zugriffsrechte durch die Abt. EDV in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Verwaltungsleitung.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2008 werden die Mitarbeiter (-innen) für die Arbeit mit KFM geschult und die Daten nochmals aus KIFIKOS nach KFM übernommen. Im direkten Anschluss werden das Landeskirchenamt, die Schulen und Kirchengemeinden, die ihre Buchhaltung über die Abt. Gemeindefinanzen abwickeln, in KFM buchen. Alle Kirchengemeinden, die im Landeskirchenamt buchen lassen, haben dann die Möglichkeit, über unser Intranet ihre Finanzdaten tagesaktuell einzusehen. Für die Gemeinden, die ihre Buchhaltung selber erledigen, werden wir ebenfalls über das Intranet einen Buchungszugriff auf KFM anbieten.

Kosten für KFM (Landeskirche):

Hardware, Installation und Schulung einmalig: 21.022,86 EUR

Wartung monatlich: 501,53 EUR

Vergleich: KIFIKOS-Wartung monatlich: 332 EUR

Kosten für Kirchengemeinden: XXX

2.2. Rahmenverträge

Die Landeskirche hat Zugriff auf besondere Vertragskonditionen in den Bereichen

- Software,
- Festnetztelefonie
- Mobiltelefonie.

Diese Rahmenverträge stehen auch den Kirchengemeinden und teilweise deren Mitarbeitern offen. Damit sind Rabatte von bis zu 70% gegenüber den Einzelhandelspreisen möglich. Für entsprechende Anfragen steht Herr Lux im Landeskirchenamt zur Verfügung.

3. Meldewesen

3.1. Allgemeine Entwicklung

Zum 31. Dezember 2007 hatte die Evangelische Landeskirche Anhalts 48.766 *Gemeindeglieder*. Damit setzt sich der Schrumpfungsprozess unserer Landeskirche unvermindert, mit ca. 1.500 Mitgliedern jährlich, fort.

Stichtag	Gemeindeglieder	Veränderung zum Vorjahr
31.12.2007	48.766	-3,18%
31.12.2006	50.367	-4,86%
31.12.2005	52.938	-3,77%
31.12.2004	55.014	-3,00%
31.12.2003	56.715	-3,03%
31.12.2002	58.490	-2,58%
31.12.2001	60.036	

Im Jahr 2007 wurden in Anhalt 306 Kinder evangelischer Eltern geboren. Von diesen Kindern wurden bis heute 98 getauft. Des Weiteren leben aktuell in unseren evangelischen Haushalten 4.367 Kinder im Alter von 1 bis 14 Jahren, davon sind 2.357 getauft. Das macht eine Taufquote von 54 % aus. Hier liegt eine enorme missionarische Herausforderung für Kirchengemeinden und Landeskirche.

3.2. Derzeitiger Stand im LKA

Aktuell sind 36 zugriffsberechtigte Personen aus unseren Kirchengemeinden über das *landeskirchliche Intranet* (VPN = Virtual Private Network) an NetKIM angeschlossen. Damit sind diese Gemeinden in der Lage, tagesaktuell auf ihre Gemeindegliederverzeichnisse zuzugreifen und Auswertungen zu erstellen. Alle an NetKIM interessierten Kirchengemeinden können über die Abt. Meldewesen einen Zugang erhalten.

3.3. Datenübermittlungen der kommunalen Meldeämter

Zurzeit erhalten wir von allen Kommunen regelmäßig monatlich Änderungsdaten übermittelt. Diese werden sofort nach Erhalt von unserem Rechenzentrum nach NetKIM eingearbeitet. Damit stehen unseren Gemeinden sehr aktuelle Daten zur Verfügung.

3.4. Ausblick auf 2009

Zum 1.1.2009 wechselt unser Rechenzentrum seinen Verarbeitungsstandort von Hannover nach Kassel zum Entwickler von NetKIM. Dieser Umzug wird für unsere Anwender unmerklich von staten gehen. Von dem Wechsel erhoffen wir uns bessere Supportmöglichkeiten für den Softwarehersteller und somit noch weniger Fehler bei der Verarbeitung unserer Meldedaten.

Für Januar 2009 hat die Firma HSH, die 90% der für uns zuständigen Kommunen mit Meldewesensoftware ausrüstet, eine neue Version ihrer Software angekündigt. Mit ihr werden uns bessere Daten zur Familienverbandsbildung übermittelt. Damit steht ein verbessertes Instrument zur Verfügung, mit dem gezielt Kontakt zu unseren Gemeindegliedern hergestellt werden kann: Der Familienverband umfasst alle Familienmitglieder, nicht nur die evangelischen.

3.5. Das Verfahren NetKIM

Das Prinzip:

Durch ein umfassendes Sicherheitskonzept wird es möglich, das gesamte Meldewesen-Verfahren jedem berechtigten kirchlichen Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Erstmals stehen alle Gemeindeglieder- und Angehörigendaten jederzeit aktuell für Seelsorge, Diakonie, Mission und Verwaltungsarbeiten an jedem Arbeitsplatz jedem Berechtigten zur Verfügung.

Manuelle Änderungen an den Gemeindegliederdaten und die Amtshandlungserfassung werden von den Bearbeitern online direkt und sofort in den Datenbestand des Rechenzentrums eingetragen. Die Ergebnisse sind umgehend wieder verfügbar. Es müssen keine ‚Vorort-Programme‘ beschafft werden. Voraussetzung ist lediglich ein gesicherter Internet-Zugang des PCs, z.B. via VPN. Auswertungen können wahlweise auf dem Bildschirm dargestellt werden, als DIN A 4-Blätter für den kostenlosen Acrobat Reader erzeugt oder im CSV-Format, für die Weiterbenutzung in MS-Word oder Excel, generiert werden.

Für Interessierte kann über die Meldestelle des LKA kostenlos ein Handbuch angefordert werden. Natürlich werden die Mitarbeiter in den Gemeinden, die NetKIM nutzen wollen, durch das LKA geschult.

Die Kosten:

Die Nutzung von NetKIM ist derzeit etwa kostenneutral zum Meldewesenaltverfahren. Außer einer Lizenz- und Wartungsgebühr von 4,00 EUR pro Nutzer und Monat, die zentral von der Landeskirche finanziert wird, fallen für die Meldewesenverarbeitung, trotz erheblich größerem Funktionsumfang, dieselben Kosten an wie für das Altverfahren.

4. Gemeindefinanzabteilung

Die Gemeindefinanzabteilung verwaltet zurzeit *die Kassen* (21) von 24 Kirchengemeinden in den Kirchenkreisen Ballenstedt, Bernburg, Dessau, und Köthen. Außerdem werden noch verwaltet:

- eine Kasse „Eine-Welt-Laden“
- eine KOP-Kasse (Ballenstedt)
- 3 Stiftungsvermögen
- die Kasse des Kirchentagsausschusses der Landeskirche.

Die Anzahl der Kirchenkassen hat sich zum Vorjahr durch Aufnahme von zwei neuen Kirchengemeinden (Bobbau, Wolfen-Nord) etwas erhöht. Wegen der Vertretungsaufgaben von Frau Rehfeld in der Zentrale mit Poststelle sowie in Teilbereichen der Registratur und Archivierung bei Herrn Preckel ist sie nur bedingt für die Aufgaben der Abteilung tätig. Somit kommt ihre Aufgabenerledigung zwangsläufig in Verzug.

In der „*Kassengemeinschaft Gemeindefinanzen*“ belief sich der Buchungsumsatz im Jahr 2007 auf 8,25 Mill. EUR mit rund 14.500 Buchungen im Jahr. Ihr Finanzbestand betrug zum Abschluss des HHJ 2007 rund 664.500 EUR.

Er setzt sich zusammen aus:

Laufenden Geldumlaufmitteln	148.405,63 EUR
Rücklagen/Vermögen der Kirchengemeinden	500.811,96 EUR
erwirtschafteten Rücklagezinsen 2007	15.318,00 EUR

Über das Gemeinschaftskonto werden 85 % aller Buchungen abgewickelt. Diesem ist ein Überziehungskredit eingeräumt, sodass dringende, größere Ausgaben einzelner Kirchengemeinden (z. B. Baurechnungen) problemlos kurzfristig vorfinanziert und bezahlt werden können.

Die wesentlichen Feststellungen der Vorberichte treffen auch für diesen Berichtszeitraum zu, auf sie wird insoweit verwiesen.

5. Rechnungsprüfungsamt

Ab März 2008 war das Rechnungsprüfungsamt nur durch den Leiter, Herrn Wassermann, besetzt. Frau Riesch hat im März ihren Mutterschafts- und Erziehungsurlaub begonnen und wird im Mai 2009 ihren Dienst wieder antreten. Daher ist die Anzahl der Außenprüfungen in diesem Jahr rückläufig.

Im Jahr 2008 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt wieder in allen Kirchenkreisen *Kassenprüfungen* durchgeführt. Dabei weichen die sich bei den Kassenprüfungen ergebenden Feststellungen kaum von den Prüfungsberichten der Vorjahre ab. Hauptpunkte sind dabei mangelndes Belegwesen, Kassen- und Kontodifferenzen. Durch aufsichtliche Prüfungen der Gemeindekirchenräte (Leitungsorgan), wie sie im § 142 der Verwaltungsordnung vorgeschrieben und

leider viel zu selten sind, könnten manche Fehler im Vorfeld vermieden bzw. korrigiert werden. Werden bei einer aufsichtlichen Prüfung gravierende Mängel festgestellt, muss das Leitungsorgan diese nicht alleine abstellen, sondern kann das RPA für eine weitere Prüfung und Hilfe bei der Abstellung der Mängel anrufen.

In Abständen werden in der *Gemeindefinanzabteilung* Prüfungen vorgenommen, bei denen es insbesondere um die Liquidität geht. Die Kirchenkassen der Abteilung bilden eine eigene, von der Landeskirchenkasse unabhängige Kassengemeinschaft. Diese verfügt über ein eigenes Konto (Gemeinschafts- oder Poolkonto), über welches der gesamte Zahlungsverkehr abgewickelt wird. Damit wird eine größere Liquidität für jede einzelne Kirchenkasse gewährleistet. Zudem verfügt jede Kirchenkasse über ein Vorortkonto, das für Bargeldein- und -auszahlungen sowie Gemeindegeldereinnahmen bestimmt ist. Bei den Prüfungen musste wiederholt festgestellt werden, dass, entgegen der Absprache und Vereinbarung mit den Kirchengemeinden, Bestände der Vorortkonten höher waren als auf dem Poolkonto. Damit wird das Solidarprinzip des Poolkontos von einigen Kirchengemeinden missachtet. So hatten im September 2008 6 Kirchengemeinden einen Negativbestand; 4 wären in der Lage gewesen, durch Umbuchungen vom Vorortkonto diesen auszugleichen. Daher ist es vordringlich, die Vorortbestände auf ein Minimum zu reduzieren, wie es die entsprechende Ordnung bereits vorsieht.

Zum 01.01.2008 hat sich die Kirchengemeinde Pißdorf vom Parochialverband Osternienburg getrennt. Damit hat sich wieder eine „*Kleinstkirchenkasse*“ gebildet. Es ist ungewiss, ob die Kirchengemeinde auf Grund der geringen Liquidität mittelfristig in der Lage ist, ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Die *Haushaltspläne* der Kirchengemeinden für das Rechnungsjahr 2008 wurden vollständig eingereicht und konnten genehmigt werden. Die Erhöhung der Ortskirchensteuerzuweisung von 25 % auf 30 % verbesserte die finanzielle Situation der Kirchengemeinden. So liegt das kleinste Haushaltsvolumen bei 1.180 EUR, das höchste bei 258.682 EUR. In diesen sind Fördermittel und Zuschüsse für die Restaurierungsarbeiten an und in den Kirchen enthalten. Nachfolgende Aufstellung soll Auskunft über die Haushaltsvolumina der Kirchengemeinden geben:

<u>Haushaltsvolumen</u>	<u>Anzahl der Kirchengemeinden</u>
0 - 2.000 EUR	8
2.000 - 5.000 EUR	23
5.000 - 10.000 EUR	26
10.000 - 20.000 EUR	24
20.000 - 50.000 EUR	32
50.000 - 100.000 EUR	20
100.000 - 160.000 EUR	9
über 160.000 EUR	2

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, dass eine immer noch erhebliche Anzahl von Kirchengemeinden über sehr bescheidene Mittel verfügt. Insbesondere dürfte eine Schwerpunktbildung (z.B. im Baubereich) damit schwerfallen.

Probleme bereitet immer wieder die Finanzierung von Straßenausbaubeiträgen und Abwasseranschlussgebühren. Bei der Vorlage der Gebührenbescheide stoßen Kirchengemeinden an ihre finanziellen Grenzen. Milderung schafft hier der Nothilfefonds der Landeskirche. Aus Sicht des RPA ist ein „horizontaler“ *Finanzausgleich* zwischen den Kirchengemeinden von großem Wert, um vor allem dafür zu sorgen, dass Kirchengemeinden aufgrund einer verbesserten Vorsorge nicht in derartige Notlagen geraten. Der Ansatz, das Gesetz über die gemeindliche Ausgleichskasse entsprechend zu überarbeiten, ist vielversprechend.

Im Jahr 2007 hat die EKD eine *Koordinierungsgruppe* zur Umsetzung der Novellierungsvorschläge für das kirchliche Finanzwesen aufgebaut. In ihr sind alle Landeskirchen vertreten. Für unsere Landeskirche nimmt Herr Wassermann an den Sitzungen teil. In den Jahren 2007 und 2008 wurden Konzepte für die Einführung der Doppik bzw. erweiterten Kameralistik erstellt. Die Erarbeitung eines Praxishandbuches mit Buchungsbeispielen ist fortgeschritten und kann im nächsten Jahr allen Landeskirchen und deren Einrichtungen zugänglich gemacht werden.

Im Zusammenhang mit dem neuen Finanzwesen steht auch die Einführung der neuen Software *KFM* (Kirchliches Finanzmanagement). Sie soll in der ersten Hälfte des Jahres 2009 eingeführt werden. Sie ist auch von den *Kirchengemeinden* nutzbar. Damit ist ein Ende der manuellen Buchführung (handschriftlich im Kassenbuch) absehbar. Der in den letzten Jahren verbreitete Wildwuchs von unzulässigen Kassenprogrammen (Excel-Dateien, Datenbanken, etc.) ist damit ebenfalls beendet. Kirchengemeinden, die ihre Buchführung per EDV vornehmen möchten, steht KFM. über das Fernbuchungsmodul zur Verfügung. Ein weiteres Kassenprogramm wird in unserer Landeskirche nicht freigegeben werden. Mit der Einführung einer einheitlichen Buchführung und eines einheitlichen Kassenprogramms für alle Institutionen in unserer Landeskirche kann eine Transparenz der Finanzen geschaffen werden, welche auch für eine mittelfristige und langfristige Planung unumgänglich ist.

Der Leiter des RPA ist als *Kassenaufsichtsbeamter* auch für die Kassenaufsicht der Landeskirchenkasse zuständig. Diese Aufgabe hat im ablaufenden Jahr viel Zeit beansprucht. Grund dafür waren Zuordnungsprobleme zwischen den Sachbüchern 00 (laufender Haushalt) und 92 (Vermögenshaushalt) die, unter Mitarbeit von Herrn Reddiger (EDV-Service), weitestgehend aufgearbeitet worden sind. Zur Vorsorge und Vermeidung von Kassendifferenzen werden die Tagesabschlüsse der Landeskirchenkasse jetzt täglich durch den Kassenaufsichtsbeamten kontrolliert.

6. Gemeindekirchgeld und Fundraising

Unsere Mitgliederstruktur ist - wie im Vorbericht dargestellt - geprägt durch einen sehr hohen Altersdurchschnitt, der bei 58 Jahren liegt, Tendenz steigend. Dies bedeutet für unsere Zukunft eine weitere Verschiebung weg von den Mitgliedern, die erwerbsfähig sind (zwischen 20 und 65 Jahren) hin zu den nicht mehr Erwerbsfähigen (ab 65 Jahren). Diese Entwicklung wird unterfüttert durch die *Mitgliedschaftsprognose* der EKD für das Jahr 2030, wonach sich die Mitgliedschaft im erwerbsfähigen Alter halbieren wird, während die Zahl der Über-65-Jährigen nahezu konstant bleiben wird. Auch die aktuelle Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt für 2025 (Anlage 1) geht von einem Bevölkerungsrückgang von 20 % aus, wobei der Prozentanteil der Nichterwerbsfähigen in demselben Maß steigt. Daraus folgt, dass die Kirchensteuer allein aus diesem Grund mittel- und langfristig kräftig sinken wird. Von daher erweist es sich zunehmend als notwendig, *ergänzende Finanzierungsformen* zu pflegen und auszubauen.

Eine solche Ergänzung besteht in unserer Landeskirche: das bestens eingeführte und bewährte *Gemeindekirchgeld* (GKG). Sein *landeskirchliches Aufkommen* je Gemeindeglied hat sich seit 1995 von 4,10 EUR auf 7,80 EUR im Jahr 2007 nahezu verdoppelt. Auch gegenüber dem Jahr 2006 gibt es eine Steigerung von 0,17 EUR oder 2,2 %. Dagegen hat sich das absolute Aufkommen von 1995 (278.362 EUR) bis 2003 (403.254 EUR) um 69 % verbessert; danach ist es auf 380.236 EUR (2007) oder um 5,7 % gesunken.

Die Entwicklung in den *Kirchenkreisen* ist allerdings äußerst unterschiedlich verlaufen. Im Jahr 1995 lag der Kirchenkreis Dessau bei einem Pro-Kopf-Aufkommen von 4,33 EUR, im Jahr 2004 bei 10,04 EUR und 2007 bei 9,66 EUR, also 0,11 EUR (-1,1 %) weniger als im Vorjahr. Hinter diesem Spitzenreiter liegt der KK Zerbst mit 8,92 EUR (2007) und plus 4,1 % (0,35 EUR) an 2. Stelle, 1995 waren es 4,70 EUR. Der KK Ballenstedt behauptet seinen Mittelplatz mit 8,13 EUR (2007) bei einer bemerkenswerten Steigerung von 0,69 EUR oder 7,8 % gegenüber 2007; ausgehend von 3,35 EUR 1995 mit einer Spitze von 8,43 EUR 2005. Den 4. Platz nimmt der KK Bernburg ein mit 6,70 EUR, gegenüber 2006 ein Plus von 0,17 EUR oder 2,6 % bei einem Ausgangspunkt von 4,16 EUR (1995). Das Schlusslicht bleibt der KK Köthen trotz einer Steigerung auf 4,88 oder plus 0,13 EUR (2,7 %) gegenüber dem Vorjahr bei einem Ausgangspunkt 1995 von 3,57 EUR.

Das GKG enthält je nach Kirchengemeinde immer noch ein großes *Potential*. Aufgrund seines Charakters der Freiwilligkeit ist sein Erfolg gekoppelt an eine gelingende Kommunikation mit den Gemeindegliedern. Sie gilt es, für die eigene Gemeinde und ihre Aufgaben zu interessieren, ja vielleicht sogar zu begeistern. Dann kann es passieren, dass Menschen sich für ihre Kirchengemeinden auf durchaus unterschiedliche Art und Weise engagieren, unter Einsatz ihres Wissen, Könnens und ihrer Zeit, aber auch mit Geld. Alles und alle sollten willkommen sein.

Das GKG enthält damit alle wesentlichen Elemente von *Fundraising*:

- Beziehungen herstellen und pflegen
- zu einer definierbaren Gruppe von Personen

- um sie für Ideen, Ziele oder Sachen zu gewinnen
- die sie dauerhaft fördern wollen.

Damit bietet es sich an, nach dem Vorbild des GKG über den Kreis der Gemeindeglieder hinaus derartige Beziehungen zu knüpfen und so weitere Erfahrungen im Umfeld von Kirche und Gemeinde zu machen. Es lässt sich die Aussage treffen: *Eine Gemeinde mit einer aktiven Beziehungspflege ist auch finanziell nicht schlecht dran.*

7. Bauwesen

Im Berichtszeitraum wurde an 63 Gebäuden gearbeitet. (vgl. statistische Darstellung Anlage 2) Dies bedeutet wieder eine quantitative Erhöhung der Baumaßnahmen gegenüber dem vergangenen Jahr (50). Die Baubehilfemittel blieben bei 150 000 EUR gegenüber dem Vorjahr konstant, durch Nothilfemittel konnte in verschiedenen besonders komplizierten Situationen zusätzlich durch die Landeskirche geholfen werden. Mit Hilfe von Fördermitteln wurde wieder ein Bauvolumen von über 1 Mill. EUR umgesetzt. Zusätzliche Aufgabe war die Begleitung der Restarbeiten und Mängelbeseitigung am Martinszentrum Bernburg, die noch andauert. Maßnahmen an Pfarrhäusern spielten nur eine geringe Rolle.

Der *Tag des offenen Denkmals* am zweiten Septembersonntag wurde nach dem Thema „Sakralbauten“ des Vorjahres erneut genutzt, um die Kirchengebäude zu öffnen und durch verschiedene Aktivitäten vorzustellen. Auch der Aspekt der Sanierungsaufgaben wurde zum Teil thematisiert. Der Tag soll auch weitere Förderer unserer Vorhaben werben. Frühzeitig im Jahr wird durch das Bauamt informiert, leider nehmen noch nicht alle Kirchengemeinden die Möglichkeit wahr, durch eine Anmeldung bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz auch im bundesweiten Programm registriert zu sein. Für Dessau-Roßlau hat die Untere Denkmalschutzbehörde wieder Hilfestellung bei Plakaten und Flyer geleistet 140 Kirchengebäude waren insgesamt geöffnet.

Im *Kirchenkreis Ballenstedt* waren und sind wieder verstärkt bauliche Aktivitäten zu verzeichnen. Dieses gilt insbesondere für Badeborn, Gernrode, Harzgerode, Rieder und Siptenfelde. In Harzgerode konnten umfangreiche Sicherungsarbeiten am Turm, auch durch eine immense Spendenbereitschaft der Bürger realisiert werden. Die seit längerem geplanten Arbeiten an den Strebepfeilern und der Wasserableitung haben derzeit begonnen. In Gernrode wird insbesondere am Heiligen Grab gearbeitet, der erste Abschnitt einer dreijährigen Maßnahme wird umgesetzt; des Weiteren ist Echter Hausschwamm zu beseitigen. In Badeborn werden Fußbodenplatten erneuert und statische Sicherungen vorgenommen.

Im *Kirchenkreis Bernburg* beschäftigen uns derzeit verschiedene kleinere und größere Aufgaben. So wurde und wird z. B. in Bernburg St. Aegidien, Martin Bernburg und Plötzkau gearbeitet und geplant. Der in der Kirche St. Aegidien wieder geöffnete und mit neuem Fußboden versehene

Altarraum schafft eine völlig neue Qualität des Raumes und die Voraussetzung für weitere Überlegungen im Bezug auf die Innengestaltung. In der Martinskirche sind die ersten vier Nordfenster einschließlich der zugehörigen Sandsteingewände fertig gestellt und damit wurde der dritte Bauabschnitt des Martinszentrums begonnen. Die Kirchengemeinde Plötzkau sollte am Fernseh Wettbewerb der Kirchbaustiftung „Ein Dorf wird gewinnen“ teilnehmen und hat sich sehr engagiert vorbereitet. Leider wurde die Sendung erneut und zum dritten Mal verschoben und findet nun eventuell im Jahr 2009 statt. Trotzdem wurden Sanierungsumfang und Finanzbedarf detailliert ermittelt und Förderanträge gestellt. Auch im Rahmen des ILE-Projektes „Türme im Saaleland“ (EU-Mittel zur Strukturverbesserung im ländlichen Raum) soll Plötzkau neben Gerbitz und Gröna eine Rolle spielen. In Gröna werden derzeit in die Kirche ein Gemeinderaum, Teeküche und WC eingebaut. Diese Maßnahme wurde nach dem Pfarrhausverkauf notwendig und ist im Sinne der langfristigen Erhaltung des Kirchengebäudes auch sinnvoll. Die denkmalpflegerischen Abstimmungen konnten im Einvernehmen geführt werden.

Im *Kirchenkreis Dessau* wurden verschiedene kleinere Sanierungsarbeiten und vorbereitende Tätigkeiten realisiert. In Reupzig wurde ein massiver Schwammbefall festgestellt, der in Kürze beseitigt werden muss.

Im *Kirchenkreis Köthen* wurden insbesondere an den Kirchen Elsdorf, St. Agnus Köthen und St. Jacob Köthen gearbeitet. In Elsdorf wurde die Dachsanierung abgeschlossen, in der Agnuskirche konnten die Innenwandflächen weiter bearbeitet werden. An der Jakobskirche laufen derzeit die ersten Abstimmungen zur Oberflächengestaltung im Blick auf die Innenrestaurierung.

Im *Kirchenkreis Zerbst* wurden neben kleineren Instandsetzungen insbesondere Sanierungen an den Kirchen Nedlitz, Neeken, Steckby und Rodleben realisiert. Während in Nedlitz ein umfangreicher Schwammbefall beseitigt werden muss, beginnen in Neeken nach langer Vorbereitungszeit die Arbeiten mit der Feuchtigkeitsbegrenzung am Bauwerk. In Rodleben wurden die Dachdeckung erneuert, die Holzstützen des Turmes instandgesetzt und im Innenbereich eine Heizung installiert und der Fußboden erneuert. Die Radfahrerkerche Steckby wurde nach umfangreichen Sanierungsarbeiten, insbesondere am Turm, im Frühjahr in Betrieb genommen und weist eine gute Besucherresonanz auf.

Das ab dem Jahr 2008 eingeführte *Bauplanungsformular* wurde größtenteils durch die Kirchengemeinden verwendet, das Ausfüllen erfolgte nicht immer vollständig. Ebenso wird das schon zuvor übliche Einreichen über den Kreisoberpfarrer bzw. die Kreisoberpfarrerin gelegentlich vergessen. Dies kostet zusätzlich Zeit und Aufwand.

Für das kommende Jahr wurden für 17 Kirchengebäude fast 50 *Förderanträge* an unterschiedliche Institutionen gestellt, mit Stellungnahmen versehen und befürwortet. So hoffen wir, dass mit öffentlicher Hilfe und unter Verwendung der kirchengemeindlichen und landeskirchlichen Eigenmittel die Sanierungsarbeiten fortgeführt und andere Objekte begonnen werden können. Des

Weiteren muss der kontinuierlichen Bauunterhaltung weiter Beachtung geschenkt werden, um größere Schäden zu vermeiden.

Ein besonderes Augenmerk ist - nach dem Scheitern des Projektes Martinskirche Bernburg - auf das Thema „*Solaranlagen auf Kirchendächern*“ gelegt worden. Die Vielschichtigkeit der Problematik lässt es nicht zu, eine generelle Antwort zu finden, vielmehr muss jeder Einzelfall geprüft und abgewogen werden. Ein entsprechender Vermerk ist als Anlage 3 beigefügt.

8. Tourismus und Kirche

Nach einer Evaluierung der Straße der Romanik durch das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt wurde das Kirchengebäude St. Cyriakus *Gernrode* in die Kategorie der „Drei Sterne-Objekte“ d. h. „von überregionaler Bedeutung“ eingeordnet. Seitdem wird in einer regelmäßigen Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Stadt Gernrode, der Hochschule Harz und einem freien Büro ein Tourismuskonzept erarbeitet. Ziel ist es, die kirchengemeindliche Arbeit in Einklang mit den touristischen Anforderungen zu bringen und bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Besucherzahl von zurzeit knapp 40.000 deutlich zu steigern. Dabei spielt die Vernetzung mit anderen touristischen Destinationen der Stadt ebenfalls eine Rolle. Diese Tätigkeit ist eine zusätzliche Aufgabe des Dezernates einschließlich des Bauamtes. Ähnliche Bestrebungen in Frose haben bisher, insbesondere durch die Widerstände der Kommune zu keinem Ergebnis geführt. Nachgenutzt werden sollen die Erfahrungen jedoch jedenfalls auch für andere - Kirchengemeinden wie Kirchengebäude - in entsprechend modifizierter Form. Insgesamt zeigt sich, dass öffentliche Mittel für investive Maßnahmen an Kirchengebäuden erfolgreich eingeworben werden können, wenn damit eine Förderung der sozialen und wirtschaftlichen bzw. touristischen Infrastruktur der Region oder des Landes verbunden ist. Dies zeigen das Projekt „Türme im Saaleland“, die Radfahrerkerche in Steckby, aber auch die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Wiederauffindung und Rückführung der Cranach-Altarbilder in die Kirche Klieden.

9. Erweiterter Solidarpakt

Im Rahmen des Erweiterten Solidarpaktes finden im Auftrag des Finanzbeirates der EKD *Gespräche* des Finanzdezernenten der EKD *mit den Gliedkirchen* statt, deren Strukturdaten besondere Aufmerksamkeit verlangen. Dies ist bei unserer Landeskirche in einigen Bereichen der Fall. So sinkt unsere Mitgliederzahl deutlich stärker als im Durchschnitt der EKD. Dies gilt genau so für unsere Kirchensteuerentwicklung seit 1995 mit minus 53 %. Unser Pro-Kopf-Aufkommen liegt bei 51 EUR, der EKD-Durchschnitt bei 166 EUR. Auch die Anzahl der Gemeindeglieder je Kirchengebäude ist mit 231 gegenüber dem EKD-Durchschnitt sehr ungünstig. Unsere durchschnittliche Gemeindegröße ist zwar von 238 auf 325 Glieder gegenüber 2006 gestiegen, beträgt aber nur 21 % des EKD-Wertes mit 1.584.

Vor diesem Hintergrund fand am 18. 4. 2008 eine *Begegnung im LKA* zwischen dem LKR und dem Finanzreferenten der EKD, OKR Begrich, statt. Dabei wurden die strukturellen Probleme unserer Kirche in aller Offenheit erörtert. Das Ergebnis hatte OKR Begrich so zusammengefasst, dass die anhaltische Landeskirche ihre Lage selbst realistisch einschätzt und die richtigen Konsequenzen zieht.

Zur Berichtsperiode 2007 erhielt die Landeskirche eine aktuelle Statusbeschreibung mit ergänzenden Fragen. In der *Stellungnahme des LKR* heißt es: „Die grundsätzliche Entwicklung ... ist gekennzeichnet durch eine Verbesserung bei einer Vielzahl von Bereichen... Dies ändert allerdings in der Tat nichts daran, dass unsere „Grunddaten“ weiterhin im roten Bereich liegen. Hierauf können wir jedoch kurzfristig kaum Einfluss nehmen. Die Synode hat allerdings gerade die Mitgliederentwicklung zum Anlass genommen, eine Dekade der Mission im Kontext der Reformdekade der EKD vorzubereiten.“ Zum Kostenverhältnis Pfarrdienst zu Kirchensteuer + Finanzausgleich + Staatsleistungen heißt es: „Mit 41 % verfehlt die Landeskirche den Grenzwert nur knapp. Ihre personalpolitischen Entscheidungen sind weiterhin darauf gerichtet, den Grenzwert von 40 % zu unterschreiten.“ Zum Thema Liquidität wird angemerkt, „dass die Landeskirche bestrebt ist, die Rücklagenzuführung insbesondere im Bereich Versorgung und Substanzerhaltung weiter zu erhöhen.“ Schließlich wird die sogenannte Deckungslücke bei der Versorgung angesprochen. Diese ist in einem EKD-Gutachten festgestellt worden und setzt sich zusammen aus dem Risiko der Versorgungsfälle vor 1995 (Altfälle) und der noch nicht vollständigen Kapitaldeckung der zukünftigen Versorgungsverpflichtungen. Zum Altbestand heißt es, dass dieser „ein bereits sehr hohes Durchschnittsalter hat, sodass die statistische Wahrscheinlichkeit groß ist, dass die Belastung sich in den nächsten Jahren deutlich verringern wird.“ Die Stellungnahme schließt damit ab, dass die Landeskirche darauf bedacht sei, „die Versorgungsbelastung insgesamt zu reduzieren. Neben der Prüfung des Angebotes der Ruhegehaltskasse, die Altfälle betreffend, wird eine Rücklage aufgebaut, um Versorgungsrisiken in Zukunft verringern zu können.“ Diese Lagebeurteilung wurde vom Kirchenamt der EKD nach der Auswertung der Berichtsperiode 2007 durch den Finanzbeirat bestätigt: „Die Analyse ist aus unserer Sicht zutreffend. Viele Kennzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Wir wünschen Ihnen bei der Umsetzung der von Ihnen genannten Maßnahmen viel Erfolg.“

10. Versorgung und Vermögen

Die Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten ist eine *Aufgabe mit Langzeitperspektive*: Wird beispielsweise ein Pfarrer mit 35 Jahren auf Dauer in den öffentlichen Dienst übernommen, geht er mit 65 Jahren in den Ruhestand, den er ggf. bis in sein 85. Lebensjahr genießt, und seine 80-jährige Witwe überlebt ihn um 10 Jahre, so hat der Dienstherr für einen Zeitraum von 60 Jahren die Gewährleistungspflicht für die Versorgung, und zwar schon im Zeitpunkt der Übernahme. Denn in der Zeit bis zum Ruhestand (30 Jahre) muss die vermögensmäßige Grundlage für die Zeit im Ruhestand (30 Jahre) geschaffen werden.

Um diese Verpflichtung finanziell abzusichern, ist die Landeskirche seit dem 1. 1. 1995 Mitglied der Evangelischen Ruhegehaltskasse (ERK) in Darmstadt. In ihr haben sich ab 1971 insgesamt 12 Landeskirchen und die EKD zu einer Solidargemeinschaft in Sachen Versorgung zusammengeschlossen. Allerdings sind die Ruheständler vor unserem Beitritt („*Altfälle*“) nicht durch Leistungen der Kasse abgesichert, ihre Versorgung erfolgt ausschließlich durch den landeskirchlichen Haushalt. Zur Absicherung auch dieses Bestandes hatte die ERK der Landeskirche den Vorschlag gemacht, durch die Zahlung eines „Einmalbetrages“ von 2,2 Mio. € als Kapitalstock die Haushaltsbelastung um 75% zu reduzieren. Eine Analyse unserer Fälle hat nun ergeben, dass sich dieser Aufwand eher nicht lohnt. Denn das Durchschnittsalter der Ruheständler liegt mit 84 Jahren deutlich über der durchschnittlichen Lebenszeit des Bestandes der ERK (79 J.). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Altfälle in relativ kurzer Zeit deutlich abnehmen wird. Für 2007 betrug ihr Versorgungsaufwand 393.990,56 €.

Dies entbindet die Landeskirche nicht von der Pflicht, zur Abwendung zukünftiger Haushaltsbelastungen weiterhin *Vorsorge bei der Versorgung* zu betreiben. Dies kann u.a. durch die Bildung eines speziellen Kapitalstocks oder durch eine Erhöhung der Absicherung bei der ERK erfolgen. Der Vorschlag der Kasse sieht eine Anhebung der bisherigen Absicherung von 2,2 auf 2,5 „Eckpersonen“ bei einem Einmalbetrag von 2,5 Mio. € vor. Die Personalsicherungsrücklage bietet die Möglichkeit für beide Wege.

Angesichts der Krise an den Finanzmärkten (siehe die Ausarbeitung der ERK vom 23.10. 2008 Anlage 4) stellt sich die Frage, wie sicher das *Vermögen der ERK* ist und wie zuverlässig die Kasse ihre Versorgungsverpflichtungen bedienen kann. Grundsätzlich lässt die ERK sich hierzu jährlich ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen, das einen Zeitraum von 50 Jahren betrachtet. Zusätzlich gibt sie regelmäßig im Abstand von ca. 5 Jahren „Asset-Liability-Studien“ in Auftrag. Ziel einer solchen Studie ist es, die -langfristigen - Verpflichtungen (engl.: liabilities) zu errechnen und darauf aufbauend eine passende Vermögensanlagestrategie (engl.: assets) vorzuschlagen. Eine solche Studie ist 2007/2008 erstellt worden, erweitert um den Auftrag einer ausführlichen Sterblichkeitsuntersuchung. Dabei hat sich die Annahme der ERK einer längeren Lebenserwartung der Ruheständler und Hinterbliebenen gegenüber dem Durchschnitt der Bevölkerung bestätigt. Nach Aussagen der Studie ist die ERK gut aufgestellt. Mit der Umsetzung der ergänzend vorgeschlagenen optimierten Vermögensanlage ergibt sich eine positive Prognose für die uneingeschränkte Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen.

Die Probe aufs Exempel erfolgte im Jahr 2008. Dabei haben sich die „strategische Ausrichtung“ der *Anlagepolitik* und ihre flexible „taktische“ Umsetzung glänzend bewährt. Mit einer geringen Aktienquote, soliden Rentenwerten und starken Immobilienfonds konnte die Ertragskraft auch in fallenden Märkten behauptet werden. Die Chancen für einen stabilen Vermögenszuwachs in den nächsten Jahren sind gut.

Auch die *Vermögensanlagen der Kirchen* sind durch die Finanzmarktkrise betroffen. Unsere Landeskirche steht allerdings wenig beeindruckt da. Denn wir sind ganz überwiegend in Geldmarktpapieren angelegt, zu einem geringen Teil in erstklassigen Rentenpapieren, die die aktuellen Turbulenzen unbeschadet überstehen werden.

11. Ausblick

Unsere Landeskirche kann - soweit es den Bereich des Dezernates betrifft - bei allen Risiken mit Zuversicht in die Zukunft blicken und Möglichkeiten beherzt nutzen. Die Perspektive einer „Kirche der Freiheit“ ist auch bei uns angelegt, wiewohl um Verschiedenes noch zu ringen sein wird. Im Kleinen wie im Großen geht es um das Zusammenwirken von Menschen um unseres Auftrages willen, um Ideen, Kreativität und Wandel genauso wie um Verlässlichkeit, Kontinuität und Treue. Deshalb ist allen zu danken, die an ihrem Platz das ihre zur Beförderung unseres Auftrages, unserer Mission, beigetragen haben. Für alle aber gilt das Wort Martin Luthers:

„Die ganze Welt ist voller Dienst Gottes. ... Denn alles heißt Gott gedient, was unter seinem Befehl geschieht, es sei wie gering es wolle.“

Philipps
Oberkirchenrat

Anlage 1 - Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt für 2025

Anlage 2 - Baumaßnahmen 10/2007 bis 09/2008

Anlage 3 - Solaranlagen auf Kirchendächern

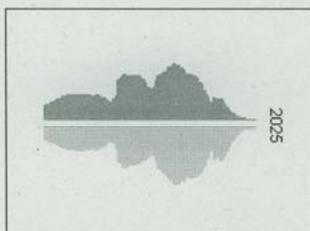
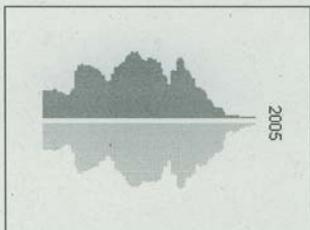
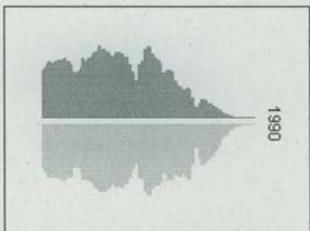
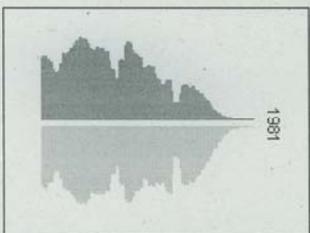
Anlage 4 - Die Krise der Finanzmärkte 2007/2008



Statistisches Landesamt
SACHSEN-ANHALT

4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2005 bis 2025

Sachsen-Anhalt
Lebensbäume



Aktualisierung: 12.02.2008

Statistisches Landesamt Sachsen - Anhalt • Menseburger Straße 2 • 06112 Halle (Saale)
Telefon: +49. 345. 23 18 - 0 • Telefax: +49. 345.23 18 - 801

Baumaßnahmen im Berichtszeitraum 10/2007 bis 09/2008

Folgende Baumaßnahmen wurden im Berichtszeitraum vorbereitet, durchgeführt, beendet bzw. begonnen: (soweit nicht anders angegeben, handelt es sich um das Kirchengebäude)

Kirchenkreis Ballenstedt

Badeborn	Sicherung Giebel, Instandsetzung Fußboden
Frose	Restauratorische Untersuchungen Westwerk, touristische Erschließung
Gernrode	Schwammsanierung Emporendecke, Sicherungsarbeiten Heiliges Grab, touristische Erschließung
Gernrode, Cyriakusheim	Reparaturarbeiten, Vorbereitung Sicherung Einfriedungsmauer
Güntersberge	Planungsarbeiten Dach
Harzgerode	Instandsetzung Turm, Pfeilersanierung, Wasserableitung
Hoym	Grundstücksarbeiten
Reinstedt	Planungsarbeiten
Rieder	Sanierung Turm
Siptenfelde	Sanierung Fachwerk, Fassade

Kirchenkreis Bernburg

Altenburg	Planung Pfeilersanierung
Bernburg Aegidien	Altarraum, Fußboden
Bernburg Martin	Schiffenster, Sandsteinarbeiten
Bernburg Waldau	Turm, Planungsarbeiten
Freckleben	Planungsarbeiten
Gerbitz	Planungsarbeiten
Giersleben Pfarrhaus	Scheunenabriss
Gröna	Winterkirche Planung, Vorbereitungsarbeiten
Großwirschleben	Planungs- und Untersuchungsarbeiten
Güsten, Pfarrhaus	Gemeindehausanbau, Pfarrwohnung Fußb.
Hecklingen	Grundstücksarbeiten
Hecklingen Pfarrhaus	Dachreparatur
Osmarsleben	Planungsarbeiten
Plötzkau	Planungs- und Vorbereitungsarbeiten
Neundorf	Instandsetzung Gewölbe, Restaurierung
Nienburg, Johannis	Zimmerer- und Holzschutzarbeiten
Sandersleben	Abschluss Fassadeninstandsetzung, Schieferdeckung
Sandersleben, Pfarrhaus	Planungsarbeiten Dach

Kirchenkreis Dessau

Bobbau	Planungsarbeiten Fenster, Innenraum
Dessau Auferstehung	Vorplatz, Fenster, Sandsteinarbeiten
Dessau Christus, Pfarrhaus	Reparaturarbeiten
Dessau Christus, Miethaus	Reparaturarbeiten
Dessau Georg	Planungsarbeiten
Dessau Johannis	Planung Heizung
Dessau Kleinkühnau	Außenanlagen, Eingangsbereich
Dessau Kreuz	Ausmalung
Dessau Kreuz Kindergarten	Zaun
Dessau Paulus, Pfarrhaus	Fußbodenarbeiten, Renovierung
Dessau Petrus	Planungsarbeiten Dach 2.BA
Dessau Törten Pfarrhaus	Abwasser
Hinsdorf	Grundstücksarbeiten, WC-, Kücheneinbau
Libbesdorf	Putz- und Malerarbeiten, Restaurierung Epitaphe
Oranienbaum	Reparaturarbeiten
Oranienbaum, Pfarrhaus	Fenster
Reupzig	Planungsarbeiten
Thurland	Sandsteinarbeiten
Wörlitz	Planungsarbeiten

Kirchenkreis Köthen

Dohndorf	Reparaturarbeiten
Drosa, Pfarrhaus	Planungsarbeiten
Elsdorf	Dachsanierung, Holz-, Restaurierungsarb.
Gnetsch	Planungsarbeiten
Görzig, Gemeinderaum	Fußbodenarbeiten, Renovierung
Großpaschleben	Teilinstandsetzung Fußboden
Großwülknitz	Planung
Köthen, Agnus	Restaurierung Wandflächen
Köthen Jacob	Innenraumsanierungsvorbereitung
Osternienburg	Planung Fundamentunterfangung
Piethen	Planungsarbeiten
Pißdorf	Planungsarbeiten
Schortewitz	Turmtreppe
Weißandt-Gölsau	Putzarbeiten

Kirchenkreis Zerbst

Badewitz	Vorbereitungsarbeiten
Coswig	Restaurierungsarbeiten innen
Grimme	Zimmererarbeiten, Reparaturarbeiten
Klieken	Planungsarbeiten

Luso	Reparaturarbeiten Kirchturmdach
Mühlstedt	Planung Glockenstuhlinstandsetzung
Mühlstedt, Pfarrhaus	Grundstücksarbeiten
Nedlitz	Planungs- und Vorbereitungsarbeiten
Neeken	Planungsarbeiten, Beginn Trockenlegung
Rodleben	Dachneudeckung, Fußboden, Heizung, Zimmererarbeiten
Steckby	Indienstnahme Radfahrerkerche

P:\Daten 402\VERMERKE\V-Solardächer.doc

Vermerk

Solaranlagen auf Kirchengebäuden - Gesichtspunkte in der Diskussion

1. Die Auseinandersetzung um Solar- und hier insbesondere Photovoltaik-Anlagen auf Kirchendächern ist noch nicht eindeutig entschieden. Zumindest in Sachsen-Anhalt lehnen das Landesamt für Denkmalspflege und - demzufolge - bisher überwiegend die Denkmalschutzbehörden des Landes das Aufbringen von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Kirchengebäuden grundsätzlich ab. In anderen Bundesländern lassen sich hingegen Beispiele finden, wo Solaranlagen auf Kirchengebäuden hergestellt worden sind, auch mit Zustimmung der Denkmalsbehörden. So wie es unterschiedliche Positionen in den Bundesländern zu geben scheint, ist auch die Haltung der Kirchen nicht einheitlich. So hat eine Umfrage unter den Bauamtsleitern der evangelischen Landeskirchen ergeben, dass eine überwiegende Anzahl dem Aufbringen von Solaranlagen auf denkmalgeschützte Kirchendächer eher skeptisch bis ablehnend gegenübersteht. Die Evangelische Landeskirche Anhalts hat an einem konkreten Beispiel erfahren, welche Fragen in diesem Zusammenhang aufbrechen können. Im Folgenden sollen nun Gesichtspunkte erläutert werden, die in diesem Zusammenhang von Belang sind.

2. Kirchengebäude sind in erster Linie Orte der Sammlung der Gemeinde und der Verkündigung sowie des Gebetes. In ihnen findet Gottesdienst statt. Zu diesem Zweck sind sie gebaut. Kirchen sind in ihrer Gestalt und Funktion diesem ihrem Zweck zuzuordnen und geben damit dem Glauben und der Verkündigung Form und Gestalt. Nach evangelischem Verständnis sind sie zwar keine „heiligen Orte“, wohl aber heben sie sich deutlich von ihrer profanen Umgebung ab; sie spiegeln die Bedeutung der Botschaft des Evangeliums in ihrer Zeit und verleihen damit dem Ort eine besondere Würde.

3. Es ist diese Verbindung von Gebäude und Botschaft, die immer wieder nach einer zeitgemäßen Interpretation sucht und verlangt. Daher liegt es nahe, das Kirchengebäude einzubeziehen in die adäquate Umsetzung des Themas „Verantwortung für die Schöpfung“ als einer christlichen Kernbotschaft. Denn mit einer Photovoltaikanlage wird Strom produziert, der in das allgemeine Stromnetz eingespeist wird und daher die Produktion von Strom aus fossilen oder nuklearen Quellen substituiert. Angesichts der drohenden Klimakatastrophe ist dieser Aspekt auch von besonderer politischer Bedeutung. Dies wird durch die verschiedenen Fördermaßnahmen insbesondere auf Bundesebene (KfW-Programm) unterstrichen. Das Kirchengebäude ist in seiner oft exponierten Lage besonders geeignet, diese Botschaft in die Öffentlichkeit zu tragen.

4. Das Aufbringen eines Photovoltaikdaches auf ein Kirchengebäude ist auch für den Unterhalt des Gebäudes selbst von Belang. Wird eine Anlage als „Indachlösung“ konzipiert, ersetzen die Flächen der Solarmodule die herkömmliche Dachhaut, dabei wird von einer Liegezeit von 25 Jahren ausgegangen. In dieser Zeit muss sich der zusätzliche Herstellungsaufwand (Kosten der Solaranlage minus Kosten des herkömmlichen Daches) amortisiert haben. Hinzukommt der Aufwand für den Ersatz der Anlage nach Ende der Gebrauchszeit. Ferner muss mitbedacht werden, dass die Liegezeit mit 25 Jahren bestenfalls der Hälfte der Liegezeit eines konventionellen Daches entspricht: Eine Kostenrechnung muss dies mit berücksichtigen. Hinzukommen ggf. weitere Kosten im konstruktiv-statischen Bereich der Kirche. Der Dachstuhl muss für die Mehrlast geeignet sein, ebenso die gesamte statische Hülle, auf die die Last abgeleitet wird. Die zu einer evtl. erforderlichen Ertüchtigung notwendigen Beträge müssen in eine Kosten-Nutzen-Berechnung mit einbezogen werden. Zudem muss bedacht werden, nach welchen Prioritäten die eigenen Finanzmittel einzusetzen sind: Grundsätzlich hat die Sicherung des Gebäudes Vorrang. Erst bei Berücksichtigung aller relevanten Faktoren ergibt sich, in welchem Umfang die Solaranlage einen positiven Beitrag zur Erhaltung des Kirchengebäudes erbringt. Dies ist von Fall zu Fall zu berechnen. Eine generelle Aussage hierüber lässt sich nicht treffen. In der oben dargestellten Problematik liegt auch ein Großteil der Zurückhaltung der Bauamtsleiter begründet.

5. Die Denkmalseigenschaft einer Kirche verpflichtet die betreffende Kirchengemeinde als Eigentümerin dazu, dem Denkmalschutz angemessen Raum zu geben. Auf diesem Feld ergeben sich

die größten Konflikte mit den öffentlichen Stellen, Behörden und Zuwendungsgebern. Das Aufbringen einer Solaranlage auf dem Kirchendach insbesondere bei exponierter Stellung der Kirche als Denkmal, wird insbesondere vom Landesamt für Denkmalpflege grundsätzlich abgelehnt. Im Falle der Martinskirche, Bernburg, wurde sogar davon gesprochen, mit dem Aufbringen der Anlage würde die Kirche ihre Denkmalseigenschaft und damit ihre entsprechende Förderfähigkeit verlieren. Ein wesentlicher Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang ist die Veränderung des Aussehens bzw. der äußeren Gestalt, ggf. auf Grund eines Eingriffes in die Substanz. Dem ist entgegen zu halten, dass die Kirchen auch als Denkmale in erster Linie der Verkündigung des Wortes Gottes dienen; dieser Zweck hat Vorrang vor denkmalspflegerischen Erwägungen. Die Verkündigung wiederum ist eingebunden in die Aussage zur Verantwortung für die Schöpfung, auf der sich die Solaranlage theologisch gründet. Gleichwohl kann es in diesem Zusammenhang nicht um ein Alles oder Nichts gehen. Vielmehr müssen denkmalspflegerische Aspekte, wann immer möglich, mit berücksichtigt werden. Auch wird man zugestehen müssen, dass nicht jedes Kirchendach geeignet ist für eine Solaranlage; gleichwohl kann es hier erhebliche Unterschiede in der Auffassung geben. Ferner ist zu bedenken, dass Kirche und Denkmalsschutzbehörde auf vielfältige Weise in Beziehung stehen und miteinander zusammenarbeiten müssen. Es muss also jeweils sehr sorgfältig geprüft werden, inwieweit Auseinandersetzungen in dieser Sache ohne gravierende Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehungen im Übrigen bleiben. Denn Landeskirche wie Kirchengemeinden sind auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen. Schließlich muss bedacht werden, inwieweit Fremdmittel, im Durchschnitt gut 80% der Gesamtmittel im Bereich Kirchenbau, vom Bau einer Solaranlage berührt werden könnten. Sollte z.B. die Sanierung eines Kirchendaches durch öffentliche Mittel (Land, Lotto-Toto) wegen der Denkmaleigenschaft der Kirche gefördert werden, könnte die Aufbringung einer Solaranlage dies gefährden und damit wirtschaftlich undurchführbar machen. Ähnliche Aspekte könnten auch für andere Fördermittelgeber gelten, die zwar Denkmale fördern wollen, aber nicht in Verbindung mit einer Solaranlage.

6. Schließlich muss mitbedacht werden, dass im Einzelfall das Betreiben einer Photovoltaikanlage wegen der Einspeisevergütung steuerlich als „wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“ angesehen werden kann. In einem solchen Fall gingen bei Überschreiten der Freigrenzen die Steuervorteile verloren, die eine Kirchengemeinde als grundsätzlich steuerbefreite Körperschaft genießt.

7. Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Aufbringen einer Solaranlage auf ein Kirchendach eine Vielzahl von Aspekten betrifft, die im Einzelfall abgewogen werden müssen, um zu einer tragfähigen Entscheidung zu kommen.

Dessau-Roßlau, 22.10.2008; phil/köl

Die Krise der Finanzmärkte 2007/2008

1. Ursachen - niedrige Zinsen, steigende Immobilienpreise

Die Ursachen der Krise der Finanzmärkte, deren Ereignisse wir derzeit in aller Heftigkeit zu spüren bekommen, liegen bereits Jahre zurück.

Alan Greenspan, Chef der Federal Reserve - also der amerikanischen Notenbank - verfolgte über viele Jahre eine Politik der sinkenden Zinsen zur Stabilisierung der amerikanischen Wirtschaft. Damit hatte er auch zweifellos Erfolg - allerdings mit unangenehmen Nebeneffekten. Die im Markt vorhandene Liquidität stieg deutlich an. Durch die niedrigen Zinsen waren Kreditaufnahmen für amerikanische Verbraucher und Unternehmen äußerst attraktiv und die Rückzahlungsraten hieraus niedrig.

Verwendet wurde diese Liquidität für den Kauf von Immobilien und für den Konsum. Je länger der Zustand niedriger Zinsen anhielt, umso sorgloser wurden die amerikanischen Banken bei ihrer Kreditvergabe. Immer mehr Menschen erhielten Kredite, die diese für Immobilienkäufe nutzten. In Folge dessen stiegen die Immobilienpreise stetig an. Die als Sicherheit dienenden Häuser wurden mehr wert, weshalb die (scheinbar) gesicherten Kreditsummen auch steigen konnten. Diese so generierte Liquidität floss wiederum in den Konsum oder in den Kauf noch größerer Häuser. Im Vertrauen auf weiter steigende Immobilienpreise und anhaltend niedrige Zinsen uferete die Kreditvergabe regelrecht aus und hielt so die amerikanische Wirtschaft mit hohen Wachstumsraten am Laufen. Über diese sorglose Kreditvergabepolitik erhielten auch Haushalte Geld, die bei einer vorsichtigen Betrachtung bonitätsmäßig nicht für Kredite in Frage gekommen wären (die so genannten Sub-prime-Schuldner).

2. Verbriefung der Schulden

Viele amerikanische Banken refinanzierten diese Kreditvergaben nicht - wie normalerweise üblich - mit eigenen Kundeneinlagen, sondern verkauften diese Kundenforderungen einfach weiter. Die Investmentbanken kauften diese Forderungen an, bündelten sie zu großen Summen und hinterlegten sie als Sicherheit für neue Wertpapiere. Geldanleger - durch das niedrige Zinsniveau auf der ständigen Suche nach höher rentierlichen Produkten - kauften letztlich diese Papiere. Rating-Agenturen untersuchten die Strukturen dieser Wertpapiere und bescheinigten hohe Sicherheit, da als Kreditnehmer zahlreiche verschiedene amerikanische Haushalte für die Rückzahlung gerade zu stehen hatten und somit kein Ausfall größerer Summen zu befürchten wäre. Diese positive Bonitätseinschätzung ließ diese Papiere noch attraktiver für Anleger werden.

Doch damit nicht genug. Die Investmentbanker bündelten nun diese Wertpapiere weiter und verbesserten so Stück für Stück die Bonität der Papiere, da scheinbar die Diversifikation die Risiken immer weiter sinken ließ. In den Depots großer Kapitalanleger weltweit (Banken, Versicherer, Versorgungseinrichtungen, Stiftungen usw.) landeten schließlich top-geratete und höherrentierliche Papiere, die allerdings keine Aufschlüsse mehr über die ursprünglichen Kapitalnehmer und deren Risiken zuließen.

3. Zinsanstieg stoppt Immobilienpreise

Um eine Überhitzung der US-Wirtschaft zu vermeiden, begann nun die FED, die kurzfristigen Zinsen zu erhöhen; eine an und für sich völlig normale und nachvollziehbare Reaktion auf Inflationsgefahren in einem normalen Konjunkturzyklus. Diesmal allerdings mit fatalen Folgen.

Seite 1 von 4

Da viele Kredite eine Bindung an die bis dahin überaus niedrigen Kurzfrist-Zinsen besaßen, stiegen die Zinsverpflichtungen der amerikanischen Haushalte in kurzer Zeit deutlich an. Die Rückzahlung von Krediten geriet vor allem bei den Sub-prime-Schuldnern schnell ins Stocken. Die Steigerung der Immobilienpreise kam zum Stillstand.

Schnell wurde deutlich, dass die Wertpapiere, denen Kreditsicherheiten der Sub-prime Schuldner zugrunde lagen, keinesfalls die bonitätsmäßige Sicherheit boten, wie sie Ratingagenturen bescheinigt hatten. Herabstufungen dieser Papiere waren die Folge. Da durch die mehrschichtige Verbriefung jedoch überhaupt nicht mehr transparent war, welche Anleihen noch sicher oder nicht sicher waren, verloren auch schnell alle anderen Verbriefungen von Forderungen ihren Wert. Die Verunsicherung über Ausmaß und Folgen wurde zunehmend größer.

Die Immobilienpreise in den USA begannen nach Jahren stetiger Aufwärtsbewegung zu bröckeln - die Immobilien-Blase platzte schließlich. Die als Kreditsicherheit dienenden Immobilien verloren an Wert, weshalb die Kreditnehmer nun zunehmend ihre Kredite zurückzahlen sollten und höhere Zins- und Tilgungsraten aufbringen mussten. Die Ausfallraten bei den Sub-prime-Schuldnern stiegen an.

4. Sub-prime-Krise

Die bis dahin auf die USA begrenzte so genannte „Sub-prime-Krise“ breitete sich in der Folge schnell weltweit aus. Der Markt der verbrieften Wertpapiere kam zum Erliegen, der Wert fiel auf Null, da keiner den tatsächlichen Wert der bis dahin als sicher geltenden Papiere bestimmen konnte. Die Bilanzierungsvorschriften führten somit schließlich zu einem hohen Abschreibungsbedarf in den Bilanzen der Anleger und zur Notwendigkeit, die ausgefallenen Aktiva zu ersetzen oder neues Eigenkapital zu beschaffen. Die Abschreibungssummen für Kreditinstitute lagen im hohen Milliardenbereich. Die Institute, die die Abschreibungen nicht verkraften konnten, wurden insolvent oder in teils dramatischen Rettungsaktionen aufgefangen. Beginnend mit einer kalifornischen Hypothekenbank erfasste diese erste Pleitewelle schnell weltweit Banken (SachsenLB, IKB, Northern Rock usw.)

5. Sub-prime-Krise wird zur Vertrauenskrise

Da global so ziemlich alle größeren Banken von Abschreibungen betroffen waren, die Informationen über die wahren Größenordnungen, sofern sie überhaupt intern bekannt waren, hierüber von den Instituten jedoch nur scheinbar an die Öffentlichkeit gelangten, wuchs schnell das Misstrauen gegenüber der Finanzkraft der Bankenwelt. Die „Sub-prime-Krise“ weitete sich zu einer Vertrauenskrise aus. Da sich die Banken untereinander nicht mehr trauten und dementsprechend keine kurzfristigen, ungesicherten Interbanken-Geldmarktausleihungen zuließen, folgte in der Finanzwelt eine zweite große Pleitewelle. Nicht mehr die Abschreibungen auf Wertpapierbestände waren hierfür die Auslöser, vielmehr führten kurzfristige Liquiditätsengpässe zur Zahlungsunfähigkeit. Den Instituten, die die „goldene Bankregel“ (langfristige Kredite werden langfristig refinanziert, kurzfristige Kredite werden kurzfristig refinanziert) nicht beachtet hatten, fehlte plötzlich die bis dahin überaus lukrative Möglichkeit, langfristige Verbindlichkeiten kurzfristig zu refinanzieren.

6. Zusammenbruch des Geldmarkts - Gefahr für das Finanzsystem

Die Folge dieser zweiten Pleitewelle war der völlige Zusammenbruch des Interbanken-Geldmarkts. Nur durch die beherzte und schnelle Hilfe der weltweiten Zentralbanken, die

Seite 2 von 4

vorübergehend die Kontrahentenposition im Geldhandel einnahmen, konnte ein bevorstehender Kollaps der Finanzmärkte verhindert werden.

Mitte September 2008 spitzte sich die Lage dann dramatisch zu. Die größten amerikanischen Hypothekenfinanzierer (Fannie Mae und Freddie Mac) drohten von der Pleitewelle erfasst zu werden. Kam der amerikanische Staat hier noch zu Hilfe, ließ man kurz darauf eine der weltweit größten Investmentbanken zusammenbrechen. Lehman Brothers beantragte Gläubigerschutz. Damit war das letzte Stück Vertrauen in funktionierende Finanzmärkte endgültig aufgebraucht. Die anderen reinen Investmentbanken (Merrill Lynch, Morgan Stanley usw.) flüchteten sich unter das Dach anderer Institute, Übernahmemeldungen folgten nahezu im Stundentakt. Der größte Versicherer in Amerika, AIG, stand ebenso kurz vor der Insolvenz wie weltweit viele andere Institute

(z. B. HBOS, HRE, WaMu usw.). Als schließlich auch das USRepräsentantenhaus das bereits angekündigte Rettungspaket ablehnte, nahmen die Reaktionen einiger Marktteilnehmer schon panische Züge an.

Die Funktionsfähigkeit des gesamten Zahlungsverkehrs weltweit stand ebenso auf dem Spiel wie die Sicherheit sämtlicher Kundeneinlagen von Banken. Es drohte ein Sturm der Bankenschalter durch Anleger, die ihre Einlagen in bar hätten abheben wollen, was zu einer kurzfristigen, drastischen Unterdeckung der Kreditausleihungen analog des Beispiels Northern Rock in Großbritannien geführt hätte. Konsequenz einer dann nicht mehr möglichen notwendigen Versorgung der Wirtschaft mit kurzfristigen Überbrückungsmitteln und langfristigen Investitionskrediten wären massive konjunkturelle Einbrüche gewesen und hätte etliche Unternehmen (und Banken) in die Zahlungsunfähigkeit getrieben.

Bisher konnte durch mehr oder weniger beherzte Eingriffe der Zentralbanken und der Politik die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems notdürftig erhalten werden. Ein Zusammenbruch indes hätte fatale Folgen. Während die Optimisten in dieser Krise „nur“ eine vorübergehende Phase einer notwendigen Marktberreinigung sehen, sprechen Pessimisten von einer weltweiten Depression, Gefahr einer Währungsreform und sogar Enteignung. Die Lage zu diesem Zeitpunkt war dramatisch, die Weltwirtschaft und das Finanzsystem standen vor dem Kollaps.

Erst Anfang Oktober zeichnete sich endlich ein Lichtblick am Horizont ab, nachdem die Regierungen weltweit in einer konzertierten Aktion die Funktionsfähigkeit der Märkte und die Sicherheit der Einlagen garantierten. Damit begann sich auch der InterbankenGeldmarkt langsam wieder zu stabilisieren, wenn auch die volle Funktionsfähigkeit noch einige Zeit auf sich warten dürfte.

7. Auswirkungen an den Börsen

Die Bewegungen an den internationalen Finanzmärkten sind den Ereignissen entsprechend heftig, jedoch durchaus in den Abläufen früheren Krisen ähnlich. Die Flucht aus den Unternehmenswerten (Aktien) aus Sorge vor Totalverlusten im Insolvenzfall sorgt für stetig fallende Kurse. Käufer halten sich solange zurück, wie die Aussicht auf weiter fallende Kurse intakt ist. Spekulanten sorgen für zusätzliche, teilweise völlig unerklärliche Kursbewegungen von Einzeltiteln in hohen 2-stelligen Prozentzahlen. Zur Vorsicht kommt schließlich die Angst und Panik bis hin zum Ausverkauf. Wann dieser Ausverkauf endet, ist indes völlig unklar. Wenn man jedoch davon ausgeht, dass die Funktionsfähigkeit der Märkte so lange aufrecht erhalten wird, bis eine positivere Grundstimmung den Blick wieder auf die fundamentalen Grundlagen und Bewertungen der Titel freigibt, dann ist mit schnellen und hohen Aktienkurserholungen zu rechnen.

Seite 3 von 4

Neben der Hortung von Cash-Beständen floss jede Menge Liquidität in die Staatsanleihen-Märkte, deren Kurse stiegen und somit zumindest teilweise die Verluste aus den Aktienmärkten kompensierten.

Ebenfalls gesucht war der traditionelle „save haven“ (sichere Hafen) Goldanlage. Der Preis einer Feinunze Gold stieg von ca. 750 \$ auf über 900 \$ in kürzester Zeit um 20% an. Mit der Auflegung der verschiedenen Rettungspakete und der damit verbundenen Stabilisierung des Systems fiel der Goldpreis aber auch genau so schnell wieder auf 720 \$ ab.

8. Konsequenzen

Die Konsequenzen aus dieser Krise sind bisher nicht absehbar. Die reinen Investmentbanken gibt es bereits jetzt nicht mehr, das Universalbankensystem, wie es beispielsweise in Deutschland betrieben wird, hat sich als das stabilere Bankensystem herausgestellt. Die Gesamtzahl der Banken wird abnehmen. Die Konzentration auf die über Jahrhunderte gewachsenen klassischen Bankgeschäfte wird zu stabileren, aber auch niedrigeren Erträgen führen. Produktkonstruktionen, die mit geringem Liquiditätseinsatz über einen großen Hebel große Beträge bewegen können, werden deutlich schärfer reglementiert werden, wenn nicht sogar ganz verschwinden. Gleiches gilt vermutlich für Hedgefonds. Außerbilanzielle Geschäfte mit ausländischen Tochtergesellschaften wird es wohl nicht mehr geben. Rating-Agenturen werden ihr Geschäftsmodell grundsätzlich neu

strukturieren müssen.

Allerdings könnte in weiteren Konzentrationsprozessen bei Banken und dem Trend zu immer größeren Einheiten auch schon wieder die Saat für neue Krisen liegen.
Darmstadt, 23.10.2008

Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt
Seite 4 von 4